

## **Mitteilung des Senats vom 15. November 2022**

### **Verstetigung der Sprachförderung in Kindertagesstätten im Land Bremen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 20/1555 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe stehen dem Land Bremen aktuell Mittel aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas zur Verfügung, und wie verteilen sich diese auf die beiden Kommunen?

Für das Jahr 2022 stehen dem Land Bremen grundsätzlich 2 150 968 Euro aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas zur Verfügung, inklusive der Digitalisierungszuschüsse und dem Corona-Aufholzuschuss. Die Kommunen erhalten anteilig, entsprechend ihrer Anzahl der Sprach-Kitas, Mittel.

Insgesamt gibt es im Land Bremen 65 Fachkraftstellen für Sprach-Kitas und vier Fachberatungsstellen.

- 50 Fachkraftstellen und drei Fachberatungen in der Stadtgemeinde Bremen,
- 15 Fachkraftstellen und eine Fachberatung in Bremerhaven

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass fluktuationsbedingt nicht das theoretische Maximum der zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen werden kann. Um die derzeit 60 Fachkraftstellen und vier Fachberatungsstellen sicherzustellen, bedarf es eines Ansatzes von 1,885 Millionen Euro.

2. In welcher Höhe wurden Landesmittel sowie kommunale Mittel für Sprachförderung in Kitas im Land Bremen bisher ergänzt?

Landesmittel werden für die Sprachförderung in der Regel nicht eingesetzt, da es sich bei der Umsetzung von Sprachförderangeboten um eine kommunale Aufgabe handelt.

Eine Ausnahme bilden die Mittel aus dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz, die dem Land zur Verfügung stehen. Hieraus wurden Landesmittel zur Implementierung des Dokumentations- und Beobachtungsprogramms „BaSiK“ genutzt. Coronabedingt hat sich die Einführung um etwa ein Jahr verschoben, sodass in 2021 121 880 Euro und in 2022 voraussichtlich 290 000 Euro anfallen. Rund 400 000 Euro sollen in das Jahr 2023 übertragen werden.

Außerdem wurden einmalig, im Rahmen des Kita-Brückenjahres, Landesmittel als Anschubfinanzierung für die Stadtgemeinde Bremerhaven eingesetzt.

In der Stadtgemeinde Bremen werden per annum für folgende Maßnahmen zusätzliche Mittel eingesetzt:

Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung	1 717 000 Euro
Alltagsintegrierte Sprachbildung	1 013 000 Euro
Sprachexpert:innen:	519 00 Euro
Erweiterung der Funktionsstellen (Kita-Brückenjahr)	1 380 000 Euro
Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung für Nicht-Kita-Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf	75 000 Euro
Fachberatung	259 000 Euro
Gesamt:	4 963 000 Euro

In der Stadt Bremerhaven wurde in den Jahren 2012 bis 2014 eine Verbesserung der Personalausstattung für den Kita Regelbereich (3 bis 6 Jahre) kommunal beschlossen. Insgesamt erhielten die Regelgruppen 15 Stunden pro Woche zusätzlich. Halbtags- und Teilzeitgruppen wurden anteilig besser ausgestattet. Zeitgleich wurden die Qualitätsversprechen mit den Träger eingeführt und hier unter anderem der Standard „Sprache“ verbindlich.

Für die Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung für Kita-Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf stehen zusätzlich 280 000 Euro per annum zur Verfügung.

3. Welche Maßnahmen wurden vom Senat bereits getroffen, um die wichtige Arbeit der Sprachförderkräfte in den Sprach-Kitas zu verstetigen?

Mit dem Kita-Brückenjahr konnte bereits ein wichtiger Grundstein für die Verstetigung von Sprachförderfachkräften in Kitas gelegt werden. Die zusätzlichen Mittel stehen den Trägern seit August 2022 zur Verfügung. Insgesamt werden in der Stadtgemeinde Bremen 54 Funktionsstellen mit 0,5 Beschäftigungsvolumen (BV) dadurch zusätzlich gefördert.

In der Sitzung des Senats am 27. September 2022 wurde die Anschubfinanzierung des Landes zur Sicherung einer kurzfristigen Umsetzung des Konzeptes Kita-Brückenjahr in der Stadtgemeinde Bremerhaven beschlossen. Somit können in Bremerhaven im Rahmen der Maßnahme Kita-Brückenjahr elf Funktionsstellen mit 0,5 BV gefördert werden.

Der Wegfall der Bundesförderung der Sprach-Kitas stellt eine große Herausforderung dar. Am 8. November 2022 wurde eine entsprechende Senatsvorlage verabschiedet, die die durch die Beendigung des Bundesprogramms entstehenden Finanzbedarfe über den Landeshaushalt zunächst konkret bis 2023 absichert. Parallel wird eine dauerhafte Lösung und Zusammenführung der unterschiedlichen Förderstränge vorbereitet. Aufgrund der Bedeutung der wichtigen Arbeit der Sprachförderkräfte für die Kinder im Land Bremen sind alle Träger im Land Bremen über den Stand der Fortführung der Sprach-Kitas informiert und gleichzeitig gebeten worden, die bestehenden Stellen und Strukturen unbedingt zu erhalten und die Arbeitsverträge entsprechend zu verlängern. Die Länder haben zudem

den Bund aufgefordert, in der aktuellen Situation die Bundesförderung der Sprach-Kitas beizubehalten.

4. In welcher Höhe sollen Mittel aus dem neuen Kita-Qualitätsgesetz ab Januar 2023 für das Handlungsfeld sprachliche Bildung für die bisherigen Sprach-Kitas verwendet werden?

Das Kita-Qualitätsgesetz befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Sollte es keine Bundesförderung für die Sprach-Kitas ab 2023 geben, ist eine Integration in die Förderstrukturen des Handlungsfeldes 7 des KiTa-Qualitätsgesetzes zu prüfen. Die künftigen Finanzierungsschwerpunkte für die Mittel aus dem Kita-Qualitätsgesetz des Bundes müssen noch abschließend festgelegt werden.

5. Wie wird sichergestellt, dass die Sprachförderkräfte mit der Überführung des Sonderprogramms ins Kita-Qualitätsgesetz nahtlos in den Sprach-Kitas weiter beschäftigt werden?

Die Sprachförderkräfte werden in den Einrichtungen dringend weiterhin benötigt.

Aktuell ist es noch nicht klar, wie sich der Bund im Rahmen einer Übergangslösung bis zum 30. Juni 2023 an den Kosten beteiligt. Die oben genannte Senatsvorlage sichert den Finanzierungsbedarf für das Jahr 2023 ab.

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2022 sind alle Träger im Land Bremen über den Stand der Fortführung der Sprach-Kitas informiert und gleichzeitig gebeten worden, die bestehenden Stellen und Strukturen unbedingt zu erhalten und die Arbeitsverträge entsprechend zu verlängern. Hierfür wurde ihnen die Finanzierung seitens der Senatorin für Kinder und Bildung zugesichert.

6. Wird für eine nahtlose Weiterbeschäftigung der Sprachförderkräfte eine Übergangsfrist benötigt, und plant der Senat, sich für eine solche auf Bundesebene einzusetzen?

Bremen setzt sich gemeinsam mit allen anderen Bundesländern für eine Weiterfinanzierung der Sprach-Kitas, mindestens aber für eine Übergangslösung durch den Bund ein. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

7. Welche Aufgaben erfüllen die fünf Verbände der aktuellen Sprach-Kitas, und ist geplant, diese auch außerhalb des Sonderprogramms weiterzuführen? Falls nein, warum nicht?

Ein Verbund besteht aus zehn bis 15 Sprach-Kitas unterschiedlicher Träger. Die Sprach-Kitas werden innerhalb des Verbundes von einer zusätzlichen Fachberatung qualifiziert und begleitet.

Ziel dieser Begleitung und Qualifizierung ist es, die Qualität der Einrichtungen in Hinblick auf die Sprachbildung zu erhöhen. Die Begleitung und Qualifizierung der zusätzlichen Fachkräfte, der Kita-Leitungen und der Kita-Teams findet alle sechs bis zehn Wochen in Form von Arbeitskreisen, virtuell oder inhouse statt.

Das Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung.

Bei der Fortführung des Bundesprogramms im Rahmen eines Landesprogramms ist geplant, die Verbundarbeit fortzuführen.

8. Welche Mittel stehen im Landeshaushalt und in den Haushalten der Kommunen insgesamt für die Sprachförderung in Kitas ab 2023 zur Verfügung? Wie hoch sind die jeweiligen Anteile an Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln?

Im Landeshaushalt stehen für die Sprachförderung grundsätzlich keine Mittel zur Verfügung, da es sich bei der Umsetzung von Sprachförderangeboten um eine kommunale Aufgabe handelt. Sollten die Sprach-Kitas ab 2023 über die Finanzmittel des Kita-Qualitätsgesetzes finanziert werden, erfolgt die Bereitstellung der 1,885 Millionen Euro für das bisherige Bundesprogramm Sprach-Kitas über den Landeshaushalt.

Im stadtbremschen Haushalt sind für 2023 3 552 360 Euro für Sprachförderung eingestellt.

Die Differenz zu den in Frage 2. dargestellten stadtbremschen Mitteln ergibt sich dadurch, dass zusätzlich Mittel für Sprachförderung aus den Haushaltsstellen für frühkindliche Bildung und dem fachpolitischen Handlungskonzept eingesetzt werden.

Im Haushalt Bremerhaven sind keine kommunalen Mittel zur Sprachförderung hinterlegt.

9. Welche Auswirkungen hat das neue Kita-Qualitätsgesetz des Bundes unabhängig von dem Handlungsfeld sprachliche Bildung auf den bremschen Haushalt?

Mit der Anpassung von § 1 Absatz 5 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern soll der Umsatzsteueranteil des Bundes für die Jahre 2023 und 2024 um jeweils 1993 Millionen Euro verringert und der Umsatzsteueranteil der Länder entsprechend erhöht werden. Diese Änderung der Umsatzsteuerverteilung für die Jahre 2023 und 2024 steht im Zusammenhang mit den Verträgen zwischen Bund und Ländern zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung gemäß § 4 KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz. Nach Anwendung des Umsatzsteuerschlüssels ergibt sich für das Land Bremen ein Anteil von rund 21,1 Millionen Euro, welcher jeweils in den Jahren 2023 und 2024 durch die Umsatzsteuerverteilung dem Land Bremen zugutekommt.

Der Gesetzesentwurf zum zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) sieht eine stärkere Fokussierung auf die Weiterentwicklung der Qualität vor. Deshalb dürfen ab dem 1. Januar 2023 neu begonnene Maßnahmen aus dem Gute-KiTa-Gesetz nur noch solche zur Weiterentwicklung der qualitativen Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung sein, also die Handlungsfelder 1 bis 4, 6 bis 8. Es dürfen daher ab dem 1. Januar 2023 keine neuen Maßnahmen im Bereich der nicht priorisierten Handlungsfelder und der Beitragsfreiheit begonnen werden. Bereits begonnene und laufende Maßnahmen zur Beitragsfreiheit können und dürfen jedoch mit Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz fortgeführt werden, solange der überwiegende Teil (mehr als 50 Prozent) der Gute-KiTa-Mittel für Maßnahmen in den priorisierten Handlungsfeldern (Handlungsfelder 1 bis 4 und 6 bis 8) verwendet werden. Diese Voraussetzung sind in der Freien Hansestadt Bremen erfüllt. Derzeit setzt Bremen neben der Beitragsfreiheit Maßnahmen in den Handlungsfeldern 2, 3, 6, 7 und dem nicht priorisierten Handlungsfeld 9 um.

Die Mittel des Bundes bleiben ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre; allerdings ist zu beachten, dass in den Handlungsfeldern der Mittelbedarf (beispielsweise Personalkosten) bei gleichbleibendem Maßnahmenkatalog ansteigen wird. Dieser Anstieg müsste dann aus Mitteln des Landeshaushaltes finanziert werden oder die Maßnahmen müssten umgesteuert werden.